

**6.11.52 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 23. Juni 2020**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe vom 21. Juli 2015 in der Fassung der 2. Änderung vom 25. Juni 2019 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2020 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 14. Juli 2020 (Mitt.TUC 2020, Seite 104) wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

1) Das „Modul 21: Vermessung“ sowie die zugeordneten LVs:

- a) Das Modul „Modul 21: Vermessung“ wird umbenannt in „Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik“.
- b) Die LV „Grundlagen der Vermessungskunde I“ wird umbenannt in „Geo-Sensorik“.
- c) Die LV „Grundlagen der Vermessungskunde II“ wird umbenannt in „Terrestrische Punktbestimmung“. Die Art der Lehrveranstaltung „2V“ wird durch „1V+1Ü“ ersetzt; dies spezifiziert Vorlesungs- und Übungsanteil.
- d) Die bisherige Modulprüfung wird gestrichen und durch je eine Modulteilprüfung in der LV „Geo-Sensorik“ und in der LV „Terrestrische Punktbestimmung“ in der bisherigen Prüfungsart „K oder M“ ersetzt. Die Gewichtung zwischen den LVs ergibt sich zu je 0,5.
- e) Die Modulteilprüfungen in den beiden LVs begründen sich durch eine zeitnahe Prüfung im Anschluss an die jeweilige LV. Aktuell ist das Modul über zwei Semester verteilt.

Das bisherige Modul

| Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung | LV-Nr. | LV-Art, SWS | LP | Prüfungsform | Gewichtung | Benotet? | Prüf.-typ |
|---|--------|-------------|----------|--------------|------------|----------|-----------|
| Modul 21: Vermessung | | 5 | 6 | | 6/Σ | | |
| Grundlagen der Vermessungskunde I | W 6301 | 2V | 3 | K od. M | 1 | ben. | MTP |
| Grundlagen der Vermessungskunde II | S 6302 | 2V | 3 | | | | |

erhält somit folgende Neufassung:

| Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung | LV-Nr. | LV-Art, SWS | LP | Prüfungsform | Gewichtung | Benotet? | Prüf.-typ |
|---|--------|-------------|----------|--------------|------------|----------|-----------|
| Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik | | 5 | 6 | | 6/Σ | | |
| Geo-Sensorik | W 6301 | 2V | 3 | K od. M | 0,5000 | ben. | MTP |
| Terrestrische Punktbestimmung | S 6302 | 1V + 1Ü | 3 | K od. M | 0,5000 | ben. | MTP |

- Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2a) erfolgt entsprechend.**
- Die Anpassung der Modulübersicht für Absolventen der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld (Anlage 3a) erfolgt entsprechend.**

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 23.06.2020

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 21.07.2015 in der Fassung der 2-Änderung vom 25.06.2019 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das Pflichtmodul „Modul 21: Vermessung“ mit der Modulprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung in dem Pflichtmodul „Modul 21: Vermessung“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften bis zum Sommersemester 2021 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung in dem Pflichtmodul „Modul 21: Vermessung“ werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.